

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 075/KUE/2025



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss Kulturunternehmung Eilenburg	26.08.2025	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	01.09.2025	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Entgeltordnung für das Stadtmuseum ab 01.10.2025

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung für das Museum der Stadt Eilenburg zum 01.10.2025 laut Anlage.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Entgeltordnung öffentlich bekannt zu machen.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Die bestehende Entgeltordnung stammt aus dem Jahr 2022. Entsprechend der allgemeinen Preisentwicklungen besteht Anpassungsbedarf.

Die Erhöhung der Entgelte wird zu Mehreinnahmen führen, die aber zu keiner Kostendeckung der parallel gestiegenen inflationsbedingten Mehrausgaben führen. Eine weitere Erhöhung der Entgelte ist aber aus marktspezifischen Gründen nicht möglich.

Der Preis von 3,00 € je Kind für Schulklassen wird zur Erfüllung des Bildungsauftrags gehalten.

Die übrigen Streichungen sind der aktuellen Zeit geschuldet; die Anfertigung visueller Reproduktionen und die übrigen Gebühren sind nicht mehr zeitgemäß bzw. überflüssig.

Die Anlage enthält die Gegenüberstellung der Alt- und Neufassung.

Die Anwendung der neuen Entgeltordnung führt zur prognostischen Erhöhung der jährlichen Einnahmen von ca. 5.000 €.

finanzielle Auswirkungen

ja ☒nein ☐

Gremium	Abstimmungsergebnis
Betriebsausschuss KUE	
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	

Entgeltordnung für das Stadtmuseum Eilenburg ab 01.10.2025

<u>(1) Eintritte</u>	Besuch der Ausstellung (pro Besuch)	Öffentliche Führungen, pädagogische Angebote u. ä.	Sorbenturm, Mauerturm pro Besuch
Erwachsene	5 €	8 €	2 €
Ermäßigte *	3 €	3 €	1 €
Freier Eintritt	Letzter Freitag im Monat (nicht an Feiertagen); Inhaber sächsische Ehrenamtskarte; Kinder mit Freizeitpass (2x pro Jahr, Nachweispflicht)		
	zu speziellen Anlässen, für Kinder bis einschließlich 3 Jahre, notwendige Begleitpersonen für Gruppen		

* Kinder im Alter von 4 bis einschließlich 17 Jahre, Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte (Ausweis B), Erwachsene mit Freizeitpass (Nachweispflicht)

(2) Gruppentarife

Führungspauschale bis 10 Personen	80 €
je weitere Person	5 €

(3) Sonderregelungen

Der Betriebsleiter kann in speziellen Einzelfällen sowohl Ermäßigungen als auch Zuschläge – insbesondere bei außergewöhnlichen Anlässen – festlegen.

Gebühren für Reproduktionen, Leihnahmen oder sonstige Versicherungs- oder Nutzungsgebühren werden nach Aufwand bzw. marktüblich abgerechnet.

Entgeltordnung für das Stadtmuseum Eilenburg ab 01.10.2025

(in rot Werte aus 2022)

Anlage 2 zu DS 075/KUE/2025

(1) Eintritte

	Besuch der Ausstellung (pro Besuch)	Öffentliche Führungen, pädagogische Angebote u.ä. Museumsführung, museums- pädagogische Veranstaltungen u.ä.	Sorbenturm, Mauerturm (über das Museum- organisiert) pro Besuch	Entfällt Bergkeller, Stadt-, Burg- führungen u.ä.
Erwachsene	5 € (4 €)	8 € (6 €) 7 € außerhalb der regulären Öffnungszeiten	2 €	6 €
Ermäßigte * Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Erwachsene mit Freizeitpass (Nachweispflicht)	3 € (2 €)	3 €	1 €	3 €
Freier Eintritt	Letzter Freitag im Monat (nicht an Feiertagen); Inhaber sächsische Ehrenamtskarte; Kinder mit Freizeitpass (2x pro Jahr, Nachweispflicht)			
	zu speziellen Anlässen, für Kinder bis einschl. 3 Jahre, notwendige Begleitpersonen für Gruppen			
Kinder bis 3 Jahre	kostenfrei			
Kinder bis 6 Jahre	kostenfrei			

Begleitpersonen von Behinderten mit Behindertenausweis (Kennzeichnung B), Mitglieder des ICOM, eine Begleitperson je 10 Personen- Gruppe	kostenfrei
---	-----------------------

* Kinder im Alter von 4-einschl.17 Jahre, Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte (Ausweis B), Erwachsene mit Freizeitpass (Nachweispflicht)

(2) Gruppentarife

Führungspauschale bis 10 Personen	80 €
je weitere Person	5 €

(2) Visuelle Reproduktionen

Eigene visuelle Reproduktionen von musealen Objekten für nichtgewerbliche Zwecke in den Ausstellungen (Foto, Videoerlaubnis)	2,50 €
Visuelle Reproduktionen von musealen Objekten für gewerbliche Zwecke (je Objekt) bis 10% des Versicherungswertes	5,00 € (mind.)
Fotokopien von historischen Textdokumenten	
 bis A 4 je Seite	1,00 €
 bis A 3 je Seite	2,00 €

(3) Benutzung von Dokumenten der historischen Bibliothek

je bibliophiler Einheit	5,00 €
------------------------------------	-------------------

(4) Leihnahme musealer Objekte

~~je Objekt bis 10 % des Versicherungswertes~~

~~5,00 € (mind.)~~

~~(5) Kommissionsgebühr~~

~~Bei Verkaufsausstellungen im Stadtmuseum werden maximal 30% des Versicherungswertes je verkauftem Objekt (Bilder/Grafiken ohne Rahmenpreis) als Kommissionsgebühr erhoben.~~

~~(6) Auslagen~~

~~Als Auslagen werden die Aufwendungen kostendeckend erhoben.~~

(3) Sonderregelungen

Der Betriebsleiter kann in speziellen Einzelfällen sowohl Ermäßigungen als auch Zuschläge – insbesondere bei außergewöhnlichen Anlässen – festlegen.

~~An einem halben Tag im Monat innerhalb der regulären Öffnungszeiten des Museums ist der Besuch der Dauerausstellung kostenfrei.~~

Gebühren für Reproduktionen, Leihnahmen oder sonstige Versicherungs- oder Nutzungsgebühren werden nach Aufwand bzw. marktüblich abgerechnet.